

Bekanntmachung



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Philippsreut

Der Gemeinderat Philippsreut beschloss in seiner Sitzung am 14.11.2022 aufgrund der Art. 2 und 7 des Kommunalabgabegesetzes (KAG) den Erlass der ersten Änderungssatzung zur

Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrags.

Die Kurbeitragssatzung wird wie folgt geändert:

§ 1

Bei § 4 (Höhe des Kurbeitrags) wird Absatz 3 angefügt. Dieser lautet wie folgt:
„Im Kurbeitrag ist die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Philippsreut, den 14.11.2022

Helmut Knaus
Erster Bürgermeister